BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Merkblatt zu VuVregio 2025

Förderung von Metzgerbetrieben

A Wann können Metzgerbetriebe im Rahmen von VuVregio gefördert werden?

Grundsätzlich ist für die Förderung von Metzgereien das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft Landesentwicklung und Energie (StMWi) zuständig und daher eine Förderung im Rahmen von VuVregio ausgeschlossen.

Für den Fall, dass eine Metzgerei ein Unternehmen der erstaufnehmenden Hand ist, kann jedoch eine Förderung über das Programm VuVregio gewährt werden. Dies ist der Fall, wenn die Metzgerei zumindest teilweise die Rohware von Erzeugern bzw. Erzeugergemeinschaften bezieht. So ist als Förderverpflichtung der überwiegende Teil der Aufnahmekapazität an Schlachtvieh, Fleisch und Fleischerzeugnissen der Metzgerei von Erzeugern oder Erzeugergemeinschaften aus der Region zu beziehen, die im Zuge der Antragstellung definiert wurde.

Für den Fall, dass die antragstellende Metzgerei darüber hinaus Fleisch und Fleischwaren aus dem Handel zukauft, ist das bezogene Fleisch in Schlachtkörperäquivalente oder die Schlachtkörper der bezogenen Tiere in knochenfreies Fleisch umzurechnen. In Anlehnung an die Zollvorschriften der WTO gelten folgende Umrechnungsfaktoren von Fleisch ohne Knochen in Schlachtkörperäquivalente: Rind: 1,3; Schwein: 1,2; Lamm/Zicklein/Schaf/Ziege: 1,8.

Kann im Schlachtbetrieb das Schlachtgewicht nicht ermittelt werden, ist das Lebendgewicht zu erfassen und mit einem passenden Faktor für die Ausschlachtung zu multiplizieren (Rind: 58 %, Schwein: 80 %, Schaf/Ziege: 50 %).

Fleisch von Schlachtkörpern aus Auftragsschlachtungen als Dienstleistung des antragstellenden Metzgers für Erzeuger oder Erzeugergemeinschaften kann auf den Anteil zur Erfüllung der Förderverpflichtungen angerechnet werden, wenn die Erzeugerseite aus der definierten Region stammt.

Investitionen in Verkaufsräume und deren Ausstattung sind nicht förderfähig.

Die folgenden Beispiele dienen dem besseren Verständnis.

B Beispiel 1

Die Metzgerei Meier kauft im Jahr 50 Jungbullen mit durchschnittlich 440 kg Schlachtgewicht (SG) von Bauer Huber aus der Region und 250 Schweine mit durchschnittlich 96,5 kg SG von der örtlichen Erzeugergemeinschaft. Die Schlachtkörper dieser Tiere können wie folgt in knochenfreies Fleisch umgerechnet werden:

Rind: (440 kg/Stück mal 50 Stück) durch 1,3 entspricht 16.923 kg Fleisch ohne Knochen.

Schwein: (96,5 kg/Stück mal 250 Stück) durch 1,2 entspricht 20.104 kg Fleisch.

Zusammen werden also 37.027 kg Fleisch von Erzeugern bzw. Erzeugergemeinschaften bezogen.

Speziell zur Grillsaison, vor Ostern und Weihnachten kauft Metzger Meier edle Fleischteile, Schinken und Wurstwaren mit einem Gewicht von jährlich 36.500 kg aus dem Großhandel zu. Dabei ist es unerheblich, ob dieses Fleisch und die Wurst aus der Region stammen.

Dieser Zukauf wird mit der umgerechneten Menge Fleisch ohne Knochen aus dem Bezug von Erzeugern aufsummiert. Dann wird der Anteil des Bezugs von Erzeugern ermittelt.

37.027 kg Fleisch von regionalen Erzeugern plus 36.500 kg Zukauf von Fleisch und Fleischwaren aus dem Großhandel ergibt gesamt 73.527 kg.

37.027 kg geteilt durch 73.527 kg entsprechen einem Anteil von über 50 %. Dadurch ist die Förderverpflichtung des regionalen Bezugs gerade noch erfüllt.

C Beispiel 2

Die Metzgerei Berger kauft im Jahr 100 Kühe mit einem durchschnittlichen Lebendgewicht (LG) von 720 kg von den sechs Milchviehhaltern in der Nachbarschaft und 30 Schafe mit einem durchschnittlichen LG von 78 kg vom Hüteschäfer Jackl, der seinen Betrieb im Nachbarort hat.

Um seine beliebte Rinder- und Schafsalami zubereiten zu können, kauft Metzger Berger 10,9 t Schweinespeck im Jahr aus dem Handel zu.

10.900 kg Schweinespeck mal Faktor Schwein 1,2 entspricht 13.080 kg Schlachtkörperäquivalent.

Da er sein Sortiment erweitern möchte, kauft er verschiedene Wurstsorten von Rind und Schwein mit einem Gesamtgewicht von jährlich 15.200 kg zu.

15.200 kg Wurst mal Mischfaktor Schwein/Rind 1,25 entspricht 19.000 kg Schlachtkörperäquivalent.

Zusammen kauft er 32.080 kg Schlachtkörperäquivalent ohne regionalen Bezug zu.

Die Schlachtkörper der Kühe und Schafe haben zusammen ein Gewicht von 42.930 kg (Kühe: 100 Stück mal 720 kg/Stück mal 58 % Ausschlachtung ist 41.760 kg; Schafe: 30 Stück mal 78 kg/Stück mal 50 % Ausschlachtung ist 1.170 kg).

Der Anteil an regionalem Bezug (42.930 kg durch 75.010 kg) beträgt also gut 57 % und erfüllt so die Förderverpflichtung.